

Huisken, Wahlen....

**Was man Heranwachsenden zum Thema 'Wahlen' sagen müsste,  
was ihnen aber viel zu selten gesagt wird.**

**1.**

Ich erinnere mich an eine Passage in der Autobiographie von Nelson Mandela<sup>1</sup>, in der er sich sehr verwundert über das demokratische Prozedere in Staaten äußert, deren Regierungsgewalt parlamentarisch zustande kommt, in denen also alle staatlichen Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip getroffen werden; wohlgermerkt von einer Mehrheit gewählter Parlamentarier. In seinem Dorf, so berichtete er, würden die Dorfältesten die Belange ihrer Gemeinschaft erörtern und erst dann zur Tat schreiten, wenn sich alle in der zu regelnden Sache einig geworden seien. In den Fällen, wo diese Einigung nicht zustande käme, würde eine Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, an dem dann die Erörterung des Streitfalls neu aufgenommen würde. Wie kann es sein, fragte sich einst Mandela, dass sich große Teile der von einem politischen Beschluss betroffenen Menschen diesem zu unterwerfen hätten, obwohl er doch ihren Anliegen, Wünschen oder Interessen wider sprechen würde. Diese Frage ließe sich ergänzen: Was fällt denn der Mehrheit ein, sich so rücksichtslos über Belange anderer Mitmenschen hinwegzusetzen? Sie kann doch, sollte man meinen, in einer auf Konsens angelegten Gesellschaft ihrer Mehrheitsentscheidung nie froh werden, wenn sie ständig damit konfrontiert ist, dass die Überstimmten unzufrieden sind. Usw.

Die verhaltene Kritik Mandelas - der sich später als führender Politiker der RSA dem Mehrheitsprinzip jedoch anschloss - trifft etwas: In der Tat wäre es notwendig, in einer Gemeinschaft, die sich in ihren Lebenszwecken einig ist, Beschlüsse über deren Belange nur zu fassen, wenn zuvor alle Einwände gegen sie ausgeräumt sind; ein Votum immer nur abzugeben, wenn es mit guten Argumenten ausgerüstet ist und sich nicht nur auf den sprachlos erhobenen Finger reduziert. Auch wäre nichts dagegen einzuwenden, die Debatte und Entscheidungsfindung "Dorfältesten" zu überlassen, wenn sie das Vertrauen der Gemeinschaft genießen und ihnen zugetraut wird, mit ihrem Wissen und ihrer gesammelten Erfahrung Entscheidungen zu fällen, die den Bewohner der (Dorf-)Gemeinschaft zuträglich sind.

Jeder mit der Aufgabe, den Nachwuchs zu guten Demokraten zu erziehen, betreute Sozialkundeführer und jede Sozialkundeführerin müsste nun allerdings, konfrontiert mit dieser Argumentation, nach pflichtgemäßer Würdigung dieses Kämpfers gegen die Apartheid einwenden, dass Mandela wohl in unzulässiger Weise die Verfahren, die in seinem Dorf zur Entscheidungsfindung geführt haben, auf so ein "komplexes Gebilde" wie ein Staatswesen übertragen habe. In dem könne, werden sie ihren Schülern erklären, dieses im Prinzip vernünftige Verfahren - so ihre geheuchelte Konzession - gar nicht funktionieren. Und sie wüssten auch Gründe dafür anzugeben: Dieses Verfahren würde erstens viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen, zweitens ginge es nicht an, Entscheidungen einfach zu vertagen, und drittens könne man gar nicht immer alle Interessen unter einen Hut bringen. Gute Gründe sind das nicht: Denn auch in Verhandlungen zwischen Parteien einer Regierungskoalition oder auch im Parlament wird gelegentlich sehr viel Zeit aufgewandt, um einen Beschluss unter Dach und Fach zu bringen, kommt es gelegentlich zu einstimmigen Beschlüssen und gehen Parteien mit unterschiedlichen Programmen aufeinander zu, um zu "tragfähigen" Entscheidungen beizutragen.

Das Prinzip von Mandelas "Dorfdemokratie" hat nun allerdings in der Tat nichts zu schaffen mit den Verfahren der parlamentarischen Demokratie in bürgerlichen Staaten. Dies aber nicht deswegen, weil - wie Sozialkundeführer behaupten - so etwas nicht funktionieren könne. Es verhält sich nämlich nicht so, dass ein in der Demokratie eigentlich von allen als vernünftig erkanntes Prinzip

---

1 Nelson Mandela, Der lange Weg zur Freiheit, FaM 1997

der Beschlussfassung wegen Durchführungsschwierigkeiten nicht zur Anwendung kommt. Es verhält sich anders. Eine Demokratie ist überhaupt kein Verfahren, in dem es unter *Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen* zu Entscheidungen kommen soll. Das ist allein schon dem herrschenden Mehrheitsprinzip zu entnehmen, das zwangsläufig die Interessen der Abstimmungsverlierer ignoriert.

## 2.

In der parlamentarischen Demokratie kommt dieses Mehrheitsprinzip sogar zweimal zur Anwendung: bei der Wahl der Parlamentarier durch das *Wahlvolk* und bei der Beschlussfassung der Legislative, der Versammlung gewählter *Parlamentarier*. Was heißt das im Einzelnen:

Die demokratische Wahl, in der, wie es im Grundgesetz Art.20 (2) zutreffend heißt, alle "Staatsgewalt vom Volke ausgeht", ist eine Form der Herrschaftsbildung, an der das Staatsvolk beteiligt wird. Soweit stimmt das. Doch wie und zu welchem Zweck? Man muss die Grundgesetzformulierung dabei nur genau lesen, um zu ersten Antworten zu kommen. Festgelegt ist im Art. 20 (2) nicht, dass das Wahlvolk *seine* Interessenvertreter per Mehrheit akklamiert, die sich dann ans Werk zu machen haben, die Interessen der Wähler durchzusetzen. Vielmehr geht vom Volke eine "*Staatsgewalt*" aus. Die wird per Wahlakt konstituiert. Das ist merkwürdig. Denn die Gewalt macht nur als *Gewalt über* jenem Volk Sinn, das sie per Wahl irgendwie eingerichtet hat. Ein anderes Objekt, dem Staatsgewalt zu Leibe rücken könnte, ist nun mal im Lande nicht zu finden. Das Wahlvolk kommt also in doppelter Weise und dies gleich widersprüchlich vor: Einerseits *wählt* es eine Führung, und andererseits ist diese Führung, die *grundgesetzlich* als Staatsgewalt gekennzeichnet ist, als Herrschaftsgewalt über dem ganzen Volk etabliert, das Volk ihr folglich zugleich *unterworfen*.

Offenbar ist dieses Wahlvolk hinsichtlich seiner *Interessen* nicht so homogen, wie es der Begriff 'Volk' suggerieren möchte. Der fasst nämlich alle Bürger eines Gemeinwesens ungeachtet ihrer realen gesellschaftlichen Stellung in ihm identisch als freie und gleiche *Wahlbürger* zusammen; also gleichgültig gegenüber der Frage, ob es sich bei den Bürgern um Fabrikanten oder Arbeiter, Professoren oder Studenten, Aktionäre oder Arbeitslose, Hauseigentümer oder Mieter usw. handelt; aus denen die moderne bürgerliche Gesellschaft nun einmal besteht. Und da liegt der Hund begraben: Die "Gewalt" geht in der Wahl nur vom Volke "aus" und existiert dann als vom Volk getrenntes System von drei arbeitsteilig aufeinander bezogenen Gewalten, dem das gesamte Volk sich mit der Stimmabgabe für die Amtszeit der Regierung zu unterwerfen und dessen in Gesetzesform existierenden Beschlüssen es sich zu akkommodieren hat; auch wieder gleichgültig gegenüber der Frage, wie die jeweils erlassenen Gesetze die Bürger in ihrer Stellung als Fabrikant oder Arbeiter, Hauseigentümer oder Mieter usw. jeweils trifft.

Ein Gesetz z.B., dass es Vermietern erlaubt, Mieten an Vergleichsmieten anzupassen, also nur begrenzt höher anzusetzen, hat als Rechtsvorschrift von allen Mietern "befolgt" werden, egal ob sie zu den Gut- oder Schlechtverdienenden gehören. Wenn Strafgebühren bei Tempoverstößen erhöht werden, haben alle Temposünder zu blechen, egal wie viel PS ihr PKW hat und egal wie hoch ihr Verdienst ist. Usw. Von einer Bedienung aller Bürgerinteressen kann also nicht die Rede sein. Wie auch, wo die sich erkennbar wechselseitig ausschließen. Die Repräsentanten der Staatsgewalt verfolgen dagegen *nationale Interessen*; und die können schon deshalb nicht mit denen aller Bürger identisch sein, weil das berühmte nationale Wohl davon abhängt, dass die Staatsgewalt das Wirken gesellschaftlicher Interessengegensätze per Gesetz so „harmonisiert“, dass sich das in Wachstumsraten berechnete Allgemeinwohl sehen lassen kann und sich im Ländervergleich nicht blamieren muss. Dass bei dieser „Harmonisierung“ der Gegensätze die - wie es regelmäßig in Armutsberichten der Bundesregierungen heißt - Reichen immer reicher und Armen immer ärmer werden, scheint Letztere nicht davon abzuhalten, sich mehrheitlich immer wieder dem Wahlverfahren zu unterwerfen.

Es kann denn auch nicht verwundern, dass dieses Verfahren so eingerichtet, dass in ihm gerade die Alltagsinteressen von Bürgern nicht zur Äußerung kommen dürfen - seien es die von solchen

Menschen mit viel Eigentum oder von solchen ohne, seien es die von solchen mit Arbeit oder von solchen ohne. Das ist der Sinn eines Verfahrens, in dem jedermanns ganz *frei* und *geheim* notierte Wahlstimme *gleich* gilt: Eben nur als eine Stimme in Gestalt des Wahlkreuzes - (x) - auf einem Stimmzettel, der Parteien und Parteikandidaten auflistet, die sich dem Wahlvolk nicht als Anwälte von Bürgerinteressen präsentieren, sondern sich in erbitterten Schlachten vor den Bürgern im Wahlkampf als die geeignetsten Führer von Staatsgeschäften profilieren. Wer dieses Verfahren miss versteht und auf dem Stimmzettel hinter die Partei seiner Wahl noch jenes besondere Interesse notiert, das er von ihr bedient haben will – sei es bessere Gesundheitsfürsorge, kostenlosen Nahverkehr oder grenzenlose Freiheit zur Mieterhöhung -, der muss sich sagen lassen, dass er damit seinen Wahlschein *ungültig* gemacht hat. Deutlicher als durch dieses Verfahren selber lässt sich nicht klarstellen, dass Bürger mit Wahlen keine Interessen *verfolgen* können, sich vielmehr mit dem Wahlakt den Interessen der Gewählten *unterwerfen*. Und wer auch noch nach der Wahl hartnäckig an der Illusion festhält, irgendwie müsste der von ihm Gewählte sich für ihre, der Bürger Anliegen einsetzen, wird von diesem daran erinnert, dass er nach GG Art.38(1) nur seinem Gewissen, nicht aber Aufträgen und Weisungen der Wähler unterworfen ist.

Die ganze demokratische Freiheit verwirklicht sich also im Wahlakt als - im Wortsinne - nichtssagendes Stimmkreuz, an dem von *"begründeter Überzeugung oder artikulierter Stellungnahme nichts zu entdecken ist. Genau so ist (die Freiheit), wie sie sein soll, nämlich der individuelle Beitrag zu einer kollektiven Willensäußerung, der jedes Moment von freier gemeinsamer Willensbildung, jeder Anflug von Verständigung innerhalb des Kollektivs der Wähler völlig abgeht. Das Gebot der Geheimhaltung ....unterstreicht zugleich, wie total fremd dem demokratischen Wahlakt jede Gemeinsamkeit des Überlegens, Beratschlagens, geschweige denn Beschließens ist."*<sup>2</sup>

Die genau so politisch erwünschte Belanglosigkeit des Wahlkreuzes besteht also darin, dass jede Stimme nur als *eine* Stimme, als individuelles, quasi analphabetisches Atom im Meer abgegebener Zettel *rein quantitativ*, als *unerheblicher* Teilbetrag der Gesamtzahl der Stimmen zählt. Welche Rolle eine Stimme dann beim Zusammenzählen hat, bestimmt ebenfalls nicht der Wähler mit seinem Kreuz. Und was nachher als Regierung herauskommt, das ist erst recht nicht das Ergebnis seines Wahlkreuzes. Um diesen Akt als demokratische *Freiheit* zu feiern, den Gang zur Urne als *moralische* Staatsbürgerpflicht einzuordnen, dafür braucht es schon ein erhebliches Abstraktionsvermögen. Aus der Besinnung auf das, was der Wahlakt dem Bürger mit seinen privaten Interessen abverlangt, kann dieses Lob nicht resultieren. Da muss – und der Schluss ist hier schon fällig – schon die Neigung zum letzten Zweck des Wählens das Denken bestimmen: Mit der Abgabe der Wahlstimme leistet man einen *Dienst an der Nation* nebst ihrer Rason.<sup>3</sup>

### 3.

Das Resultat der Freiheitsorgie der Wahlbürger in der Demokratie ist dann das Parlament. Über das Gewicht der Parteien und ihrer Kandidaten entscheidet die Quantität der Stimmen, die sie in der Wahl auf sich gezogen haben. Das zusammenaddierte Zahlenverhältnis sortiert zwischen den Gewählten nach Mehrheit und Minderheit, wobei die Mehrheitspartei allein schon deswegen für die Übernahme jenes Teils der Staatsgewalt taugt, die Regierung heißt und Exekutive der Gewalt ist, weil sie die Mehrheit hat. Mehr braucht es dafür nicht. Dabei kann es vorkommen, dass Minderheiten sich zu Mehrheiten als Regierung fügen, und der Wähler vielleicht feststellen muss, dass „seine Partei“ mit einer anderen koalitiert, der er gerade nicht seine Stimme geben wollte. Er soll sich beruhigen. Denn letztlich hat er seine Stimme dafür „abgegeben“, damit Gewählte mit ihr

<sup>2</sup> P. Decker (Hrsg.), Demokratie. Die perfekte Form bürgerlicher Herrschaft, München 2013, S.15

<sup>3</sup> Egal, ob man das nun will oder nicht. Wer das „kleinere Übel“ wählt oder wer nur wählt, „damit die Rechten“ nicht stärker werden, *wählt*. Und wer sich vom „Wahlzirkus“ fernhält, weil „die da oben doch machen, was sie wollen“, bequemt sich zu einer bequemen und folgenlosen Kritik, die er nicht einmal selber ernst nimmt. (s.auch Punkt 5f im Text)

so umgehen, dass daraus eine Mehrheit zwecks Führung der „Staatsgewalt“ gebastelt wird, die diesen Namen verdient.

Der Rest der Stimmen ist als Opposition verbucht und hat seinen kritisch-konstruktiven Beitrag in der Legislative zu leisten. Um Abstimmungen - frei und gleich - geht es auch im Parlament: Dabei bestimmt die Mehrheit der Parlamentarier darüber, welche Vorlage der Regierung, als Gesetz Gültigkeit für die Regierten, das Wahlvolk, hat. Es kommt inzwischen kaum jemandem merkwürdig vor, gilt vielmehr als Teil des demokratischen Wertesystems, dass sich auch diejenigen Volksteile der Regierung fügen müssen, die Parteien gewählt haben, die die berühmten 5% nicht geschafft haben, oder die, die nicht gewählt haben. Selbst überzeugte Kritiker des demokratischen Parlamentarismus werden nicht davon ausgenommen, sich den drei Staatsgewalten zu unterwerfen. Und zur Debatte – wie in Nelson Mandelas Dorf – werden sie auch nicht eingeladen. Man könnte sogar sagen: Im Gegenteil!

#### 4.

Mit dem Kreuz auf dem Wahlzettel geben Wähler die Entscheidung an die Gewählten ab; und nur so können sich dann die Parlamentarier frei von jedem inhaltlichen Wählerauftrag an ihre Regierungsarbeit machen. Als Legislative und Exekutive verhandeln sie dabei nach Maßgabe ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung immer nur über das eine: Was ist für "unser Land" das Beste? Und: Wie ist das Volk - in allen seinen Unterabteilungen -, dafür am Besten einzusetzen? Da dieses "unser Land" aber nun einmal eine Marktwirtschaft ist- manche sagen dazu zutreffender 'Kapitalismus' -, heißt das Programm genauer formuliert: Wie ist das Volk für unsere Marktwirtschaft und für ihre Durchsetzung auf dem Weltmarkt - Standortpolitik heißt das heute - einzusetzen? Die Teilnahme an der freien, gleichen und geheimen demokratischen Wahl durch die Wahlbürger ist also nicht allein Zustimmung zum Regiertwerden; sie ist zugleich die Zustimmung zu einem in seinen *Grundprinzipien feststehenden Regierungsprogramm* des bürgerlichen Staatswesens. Jede Wahlbeteiligung ist der Sache nach - da mag der einzelne Wähler denken was er will - zugleich die Zustimmung zur Marktwirtschaft, zum Nationalstaatsprinzip, zur Existenz einer Staatsgewalt mit Gewaltmonopol, zum Interesse an imperialem Zugriffe auf andere Staaten usw. *All das steht vor der Wahl fest, weil nichts davon zur Wahl gestellt wird.* All das ist beim Gang zur Urne geradezu als *zustimmungspflichtig* unterstellt. Dass das Regierungsgeschäft nicht an irgendein partikulares Wählerinteresse<sup>4</sup> gebunden ist, und dass die von der gewählten Mehrheit gebildete Regierungsmannschaft wenigstens für eine Wahlperiode freie Hand hat, ist die gewünschte Leistung des demokratischen Verfahrens. Wo sich Parlamentarier nach ihrer Ermächtigung durch das Volk als Regierungsfraktion und Opposition frei von Volkswünschen ihrer großen nationalen Aufgabe widmen, da geht das Regieren leicht; und dies fällt den Gewählten in dem Maße leichter, wie das Volk immer wieder aufs Neue alle vier Jahre zur Wahlurne schreitet und mit der Stimmabgabe zugleich die Zuständigkeit für die eigenen Interessen abgibt. Es darf nicht verwundern, dass alle Parteivertreter, die sich im Wahlkampf noch wechselseitig die Befähigung zum Führen der Staatsgeschäfte abgesprochen haben, nach der ersten Hochrechnung gemeinschaftlich sehr interessiert die Wahlbeteiligung begutachten. Ist sie ihnen doch ein Indiz dafür, wie sehr das Volk trotz - oder vielleicht sogar wegen - seiner notorischen Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Politik bereit ist, erneut den Gewählten die Entscheidung zu übertragen, dass es weiter regiert werden will<sup>5</sup>. Auf *aktive Loyalität* wird in der Demokratie großer Wert gelegt. Sinkende

---

4 Auch nicht an das von Unternehmen, wie dies kritische Menschen oft behaupten. Das polit-ökonomische Ziel 'Wachstum' braucht *erfolgreiche* Unternehmen. Die werden natürlich staatlich gefördert. Solche, die sich nicht auf dem Weltmarkt durchsetzen, tragen zum Wachstum nichts bei. Deren Interessen fallen dann bei Subventions- oder Kreditvergabe schon einmal unten durch

5 Dem ist übrigens auch zu entnehmen, dass Herrschaft vom Wählervotum abhängig ist. Welche Konsequenzen das haben kann, ist dort zu studieren, wo sich Staaten im Umbruch - siehe die "Arabellion" - den Luxus demokratischer Herrschaftsbestellung erlauben und erleben müssen, dass ein noch nicht an die neue Staatsraison gewöhntes Volk Führer wählt, die gar nicht erwünscht sind. Umgekehrt ist daraus wiederum der Schluss zu ziehen, dass in den Hochburgen demokratischer Zivilisation das Staatsvolk so patriotisch hinter ihrem Gemeinwesen steht, dass auch

Wahlbeteiligung ist zwar kein allzu großer Beinbruch – zumal nicht in unseren Breiten, in denen Wahlenthaltung nicht identisch ist mit zutreffender Wahl-, Regierungs- oder gar Staatskritik. Aber als ein Ärgernis gilt die sinkende Wahlbeteiligung schon: Auf möglichst hohe Einvernehmlichkeit zwischen Volk und Führung wird von den Verwaltern der Staatsgeschäfte schon Wert gelegt. Denn eines wissen Regierende genau: Das Wohl der Nation fällt nicht mit dem Wohl der Bürger zusammen. Denen muss deswegen ein Weg gewesen werden, ihre *Unzufriedenheit* mit der Politik auf demokratisch eingerichteten Wegen los zu werden. Und zu denen gehören neben der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit eben ganz besonders die alle vier Jahre anfallende Wahlfreiheit, mittels derer der Bürger dann seine Unzufriedenheit mit Regierungspolitik dadurch zum Ausdruck bringen kann, dass er ihr mit der Wahl der Konkurrenzpartei einen „Denkzettel“ verpasst. Und die sorgt sich dann auf ihre Weise wieder um das „nationale Wohl“, das so wenig mit dem des Wählers identisch ist.

## 5.

Die Frage, warum sich eigentlich so viele Bürger regelmäßig an der Wahl beteiligen, ist damit fast schon vollständig beantwortet: Weil sie es *dürfen*! Und weil das Wählen eine von oben eingerichtete Freiheit ist, die zugleich die Einbildung transportiert, man könne seiner Unzufriedenheit mit seiner Stimme vielleicht nicht nur Ausdruck verleihen, sondern sie ein wenig minimieren. Das hat man nämlich – und nicht nur in der Schule - *gelernt*: Wer kritisiert, der soll gefälligst das nächste Mal eine *andere* Partei wählen! Diese Kritikfreiheit gilt auch: Und schon ist der Protestwähler geboren, der sich vielleicht deswegen, weil er bei der nächsten Wahl eine andere Partei wählt, sogar einbildet, dass seine Stimmangabe etwas "bewirkt". Dabei kann auch er nur zwischen Parteien wählen, die vom Bundeswahlausschuss zugelassen sind. Und ob die Partei seiner (Protest-)Wahl genug Stimmen bekommt, um überhaupt wahrgenommen zu werden, ist ebenso unsicher, wie es auf der anderen Seite sicher ist, dass die Wahl irgendeiner der Parteien unter 1% das freiheitliche Vergnügen am Protestwählen ziemlich begrenzt.<sup>6</sup> Und weil sie dürfen versagen sich auch gestandene Kritiker des "Wahlzirkus" die Wahlteilnahme häufig nicht. Sie bemühen das Argument vom "kleineren Übel", das sie innerhalb des Parteienspektrum deswegen immer finden, weil sich an die Stelle eines "kleinen Übels", das zwischenzeitlich zum "großen Übel" avanciert ist, regelmäßig wieder ein neues "kleines Übel" zur Wahl stellt. So ging es einst der SPD, dann den GRÜNEN und demnächst wird es so auch der Partei Die Linke gehen. "Kleinere Übel" werden nicht gesucht, sie werden gefunden, weil dieser Tour der Beschluss vorausgeht, dass man selbst dann seine freie, gleiche und geheime Stimme nicht verschenken darf, wenn man eigentlich gar nichts vorfindet, was man mit gutem Gewissen meint wählen zu können.

## 6.

Keine Kritik ohne *konstruktive* Reflexion. Auch das haben wir alle gelernt; und diese Moral soll auch hier zur Geltung kommen. Meine sechs konstruktiven Schlussempfehlungen lauten:

*Erstens*: Eine Mehrheit ist eine Mehrheit abgegebener Stimmen; mehr nicht. Mit Vernunft oder gar mit Wahrheit ist ein Mehrheitsvotum nicht zu verwechseln. Auch wenn ein Mehrheitsvotum gültig ist, muss man es sich deswegen noch lange nicht zu eigen machen.

*Zweitens*: Nur weil man wahlberechtigt ist, soll man die Wahl nicht zu seiner moralischen Pflicht erklären. Wenn die Wahlfreiheit, dieses funktionelle Verfahren zur Herrschaftsbestellung, von ihren Propagandisten zu einem hohen Wert verklärt wird, spricht das nämlich nicht für Wahlfreiheit sondern gegen Werte.

*Drittens*: Auf die Anmache, nur wer wählt darf meckern, soll man nicht hereinfliegen. Meckern dürfen zwischen den Wahlperioden Wähler und Nichtwähler. Beide dürfen ihre Unzufriedenheit als

---

eine äußerst geringe Wahlbeteiligung - wie in den USA - nichts durcheinander bringt

6 Vgl. P. Decker, a.a.O., S.16

ihre - schon wieder - freie Meinung sagen. Und für jede freie Meinung gilt, dass sie - dem Kodex der herrschenden Diskursregeln zufolge - nur gilt, sofern sie jede andere freie Meinung auch akzeptiert; dass sich also jede freie Meinung an jeder anderen zu relativieren hat. Und deswegen muss sich jedermann auch einleuchten lassen, dass er nicht auf seiner kritischen Meinung beharren darf. Äußern darf er sie als Ansammlung seiner subjektiven Wünsche. Sich mit dem Verweis auf den Wahrheitsgehalt seiner Kritik für sie praktisch einzusetzen, also das eigene Anliegen ernst zu nehmen und auf seine Verwirklichung zu dringen, verstößt jedoch gegen die demokratische Ethik der Meinungsfreiheit. So etwas gilt als Dogmatismus und gehört sich nicht.

*Viertens:* Und schließlich soll man auch jene nationalmoralische Erpressung nicht glauben, derzufolge jede nicht abgegebene Stimme "den Rechten nützt". Denn zum einen sitzen ja ohnehin genug "Rechte" für die etablierten Volksparteien im Parlament, die dann zum anderen immer mal wieder mit Verbotsanträgen gegen die "Rechtsextremen" ganz unabhängig von irgendwelchen Wahlbeteiligungen dafür sorgen, dass die politische Sitte, mit der der Reichsvorgänger nach 1933 mit der Parteienkonkurrenz aufgeräumt hat, auch in der Demokratie nicht ausstirbt.

*Fünftens:* Überhaupt besteht die Alternative zum Wählen nicht im Nichtwählen. Denn weder der Gang zur Wahlurne noch die Wahlenthaltung ändern etwas daran, dass sich im Alltag der meisten Bürger etwas verbessert.

*Sechstens:* "Volks-Herrschaft", dieser Widerspruch einer Herrschaft, die sich vom Volk wählen lässt, um sie über das Volk auszuüben, ist die "perfekte Form bürgerlicher Herrschaft". Wer die nicht will, soll sich auch nicht auf die Suche nach einer "wahren Demokratie" machen.